

**WORKSHOP –
„Unterschiede in den Einbringungsmöglichkeiten diverser UVP-Parteien“**

Aufgabenstellung für UVP-Partei „Umweltorganisation“

Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der nachstehenden Aufgaben mit dem Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at, zu arbeiten. Öffnen Sie zunächst unter der Applikation „Bundesrecht/Bundesrecht konsolidiert“ das UVP-G, bevor Sie sich den Fragen widmen.

A) Wer ist „Umweltorganisation“ im Sinne des UVP-G? Welche Definition nimmt der Gesetzgeber hier vor? Welche Anerkennungsvoraussetzungen bestehen? Rechtsgrundlage?

Zusatzfrage: Wieviele anerkannte Umweltorganisationen gibt es in Österreich? Nennen Sie 3 Beispiele.

B) Welche Art von Einwendungen können Umweltorganisationen zulässigerweise gegen ein Vorhaben einbringen?

- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub und/oder Erschütterung
- Verletzung von Bauabstandsbestimmungen
- Vernässung des Grundstücks
- Schutz der Gewässer
- Gefährdung der Gesundheit durch Schadstoffe
- Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Gefährdung einer vom Aussterben geschützten Tierart
- Einhaltung der Bestimmungen des UVP-G schlechthin